

In Anlehnung an die aktuellen Klagen der DUH zur Nutzung von Dieselfahrzeugen in Städten, stellt Herr Engelhardt die Nachfrage, wer im Falle einer Klage hinsichtlich der Umsetzung von zu bepflanzenden Flächen/ Ausgleichsflächen in Bebauungsplänen der Betroffene bzw. zu Beklagende sei.

Die Verwaltung kann auf diese Fragestellung nur ebenso vage antworten, dass je nach Planung der zu bepflanzenden Flächen/ der Ausgleichsmaßnahmen entweder die Kommune für die Umsetzung zuständig ist oder andernfalls die Umsetzung über die Kommune von einer etwaigen Privatperson eingefordert werden müsse.